



Konzept zum „Lernen auf Distanz“ während der Corona-Pandemie

Präsenzunterricht als Regelfall

Der Unterricht soll so weit wie möglich vor Ort im Schulgebäude stattfinden. Das Unterrichtsvolumen wird im Wesentlichen von drei Faktoren bestimmt: dem Infektionsgeschehen, dem zur Verfügung stehenden Personal und - sofern Abstandsregeln greifen - den vorhandenen Räumen.

Ausgangslage der Schule

Personalsituation September 2021: 18 Regelschulkräfte mit heterogener Dienstverpflichtung, 1 Schulleitung + 1 stellvertretende Schulleitung, 1 befristete Vertretungskraft, 2 Sonderpädagoginnen in Teilzeit, 2 Schulbegleiterinnen, 1 Schulsozialarbeiterin (Teilzeit), 1 sozialpädagogische Fachkraft für die Schuleingangsphase, 1 Lehramtsanwärterin

Verfügbare technische Ressourcen (Stand 16.09.2021): aktuell verfügt unsere Schule über 96 Schüler-Tablets mit verschiedenen Apps für einzelne Fachformate. Einwilligungserklärungen für I-Serv als Kommunikations- und Lernplattform sind in den Monaten August/September 2020 erstellt worden. Neben den intraschulischen Vernetzungen soll I-Serv der Organisation des Schulalltags und des Unterrichts dienen. W-LAN ist im Schulgebäude im Verwaltungsbereich inzwischen in jedem Raum verfügbar.

Zur Nutzung der verschiedenen Tools fand ein schulinterner pädagogischer Fortbildungstag im November 2020 statt. Die Prüfung, welche digitalen Lernmittel/Apps verbindlich für alle Klassen angelegt und genutzt werden sollen, ist noch nicht abgeschlossen: Antolin, Anton, Pikas, Haus der kleinen Forscher, schulbuchspezifische Apps.

Die kollegiale Fortbildung zu digitalen Fragestellungen erfolgt sowohl im kollegialen Austausch, als auch in der Zusammenarbeit mit dem regionalen Medienzentrum/Kompetenzteam. Außerdem werden von den dazu beauftragten Lehrkräften Fortbildungsangebote des Hammer-Schul-Supports genutzt. Konzeptspezifische Fragen werden zunächst von der Schulleitung zusammen mit der Steuergruppe, dem First-Level-Beauftragten und der Fortbildungsbeauftragten erarbeitet.

Distanzunterricht als Sonderfall

Kann aufgrund des Infektionsgeschehens im Schulgebäude vorübergehend kein oder ein nur eingeschränkter Unterricht stattfinden, wird der Unterricht umgehend planmäßig und strukturiert in Form einer Beschulung auf Distanz fortgeführt. Auch Schülerinnen

und Schüler, die wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe nicht im Präsenzunterricht teilnehmen können, werden mittels Distanzunterricht beschult. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Beeinträchtigungen in der Präsenzbeschulung nicht zu Lerneinbußen bei den Schülerinnen und Schülern führen. Grundsätzlich gelten dabei auch für den Distanzunterricht die für den Präsenzunterricht bestehenden Regelungen zu den fachlichen Arbeitsplänen, Leistungskonzepten, individuellen Förderplanungen.

Die in einer Quarantäne befindlichen Schülerinnen und Schüler haben die Verpflichtung, sich aktiv am Distanzunterricht zu beteiligen und die erforderlichen Aufgaben zu erledigen.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Klassenarbeiten finden (in der Regel) im Präsenzunterricht statt. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel unter „sonstige Leistungen“ berücksichtigt. Die Frage der Eigenständigkeit ist bei der Bewertung des Leistungsproduktes zu beachten, indem mit den Schülerinnen und Schülern ein (telefonisches,...) Gespräch über den Lernweg und den Entstehungsprozess des Leistungsproduktes geführt wird.

Für die Erteilung des Distanzunterrichtes sind die häuslichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zu klären:

Wie sind die Schülerinnen und Schüler erreichbar?

Verfügen die Schülerinnen und Schüler über Möglichkeiten des ruhigen Arbeitens zuhause?

Welche technischen Voraussetzungen sind im häuslichen Umfeld gegeben? Teilen sich die Schülerinnen und Schüler digitale Geräte mit anderen Familienmitgliedern? Ist ein Internetanschluss vorhanden?

Hierzu ist von Seiten der Schulleitung eine Umfrage erhoben worden.

Liegen erforderliche datenschutzrechtliche Einwilligungen von Lehrkräften und Erziehungsberechtigten zur Nutzung von I-Serv vor, einschließlich der Verwendung von Videotools? Die einzelnen Einwilligungserklärungen werden in den Schüler- und Personalakten archiviert.

Wenn in der Schule eine Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht berücksichtigt werden kann (z.B. bei Teil-Quarantäne des Kollegiums), ist bei der Unterrichtsverteilung eine unangemessene Konzentration von Distanzunterricht in einzelnen Klassen oder Jahrgängen zu vermeiden. Kriterien, die über die Höhe des Präsenzanteils entscheiden, sind auch Alter und Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler. Eingangsklassen sollten nach Möglichkeit bevorzugt Präsenzunterricht erhalten.

Vertretungen von erkrankten Lehrkräften für Materialbereitstellungen für Lehrkräfte im zu vertretenden Präsenzunterricht einer Klasse bzw. für die Übernahme eines notwendigen Distanzunterrichtes sind im Jahrgangsteam/ in der Fachgruppe wie folgt geregelt:

Klassen- und Fachlehrkräfte ...

in der Klasse 1a vertreten die Lehrkräfte in der Klasse 1b,

in der Klasse 1b vertreten die Lehrkräfte in der Klasse 1c,

in der Klasse 1c vertreten die Lehrkräfte in der Klasse 1a,

in der Klasse 2a vertreten die Lehrkräfte in der Klasse 2b,
in der Klasse 2b vertreten die Lehrkräfte in der Klasse 2c,
in der Klasse 2c vertreten die Lehrkräfte in der Klasse 2a,

in der Klasse 2a vertreten die Lehrkräfte in der Klasse 3b,
in der Klasse 3b vertreten die Lehrkräfte in der Klasse 3c,
in der Klasse 3c vertreten die Lehrkräfte in der Klasse 3a,

in den Klassen 4a und 4b vertreten sich wechselseitig,
in den Klassen 4c und 4d vertreten sich wechselseitig.

Grundsätzlich gelten für den Distanzunterricht folgende Prinzipien:

Prinzipien	
Transparenz	<p>Die Schulleitung informiert die Eltern bei einer Schulschließung / Teilschließung nach Möglichkeit digital und steht im Austausch mit den Schulpflegschaftsvorsitzenden. Falls es zu einer Schulschließung / Teilschließung kommt, lässt die Schulleitung diese Information zeitnah auch auf die Homepage setzen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern wissen genau, wann, wo, und wie sie etwas zu machen haben. Dies erfolgt rhythmisiert mittels Wochenplan. Der Wochenplan (Format: s. Anlage) kann mit jedem Tag der Woche beginnen und enthält Pflichtaufgaben und freiwillige Zusatzaufgaben. Die Fächer Sachunterricht und Englisch werden berücksichtigt. Für das Fach Englisch müssen digitale Lernsequenzen, z.B. Audiodateien zum aktuellen Leitmedium (im Schuljahr 2020/2021: Discovery) bereitgestellt werden.</p> <p>Klasseninterne Foren (I-Serv) dienen nach ihrer Einführung als digitale Ergänzung des Wochenplans. Sie können Lernvideos und Audiodateien, Links zu Internetseiten für Kinder passend zu den Unterrichtsaufgaben bereitstellen, Lernprozesse differenzieren und verdeutlichen.</p> <p>Alle digitalen Lernformate und Lernmittel sind im Vorfeld den Schülerinnen und Schülern in ihrer Nutzung im Präsenzunterricht zu erschließen und zu üben. Dazu müssen die verfügbaren Tablets klassenweise im rollierenden Verfahren genutzt werden. Der First-Level-Beauftragte aus dem Lehrerkollegium unterstützt die Klassenleitungen mit dieser Aufgabe durch jahrgangsgestaffelte „Kursangebote“.</p> <p>Nach Bekanntgabe einer Schließung / Teilschließung erhalten die Kinder spätestens 2 Tage danach ihre Aufgaben in digitaler oder analoger Form (je nach Bedarf und Möglichkeit). Kinder mit Quarantänevorgaben, die durch Rahmenbedingungen nur analog</p>

	<p>erreichbar sind, erhalten die Materialien per Post, Kinder ohne Quarantänevorgaben, die nicht digital erreichbar sind, erhalten die Aufgabe an einem festgelegten Ort (in der Schule unter Einhaltung der Schutzvorgaben).</p> <p>Lernmaterialien haben ein für alle nutzbares Format. Fachlehrkräfte reichen den Klassenleitungen die Fachaufgaben ein. Die Klassenleitung gibt die gesammelten Aufgaben an die Kinder weiter. Die Fächer Deutsch und Mathematik werden regelmäßig berücksichtigt. Weitere Fächer dann, wenn die Aufgabeformate medial gelöst werden können.</p> <p>Alle Lehrkräfte im Jahrgangsteam informieren sich untereinander über die Wochenpläne ihrer Klasse, um mögliche Vertretungsbedarfe im Krankheitsfall zu erleichtern.</p>
Bewältigbarkeit	<p>Aufgaben entsprechen in der Regel nicht in vollem Umfang der regulären Unterrichtszeit, da organisatorische, konzentratorische und ggf. technische Schwierigkeiten berücksichtigt werden müssen. Die Aufgaben sind so gestellt, dass die Schülerinnen und Schüler sie selbstständig ausführen können und dem jeweiligen individuellen Lernstand des Kindes entsprechen. Am Wochenende (Freitag 16.00 - Montag 8.00 Uhr) und an Feiertagen müssen keine Aufgaben erledigt werden. Die Abgabe der Arbeitsleistungen erfolgt wöchentlich regelmäßig in einem von der Klassenleitung festgelegten Zeitrahmen und auf einem nutzbaren medialen Rückgabeweg/zu einem erreichbaren Rückgabeort.</p> <p>Falls es zu Schulschließungen ohne Quarantänevorgaben kommt, wird ein „Lernraum“ für Kinder, die Bedarf an pädagogischer Unterstützung und einem ruhigen Arbeitsplatz haben, eingerichtet. Je nach Verfügbarkeit von Personal lernen Kinder unter Abstands- und Hygieneregeln mit pädagogischer Unterstützung. Den Bedarf der Kinder melden die Klassenlehrkräfte bei der Schulleitung an.</p>
Unterstützung	<p>Alle Lehrkräfte sind erreichbar und arbeiten in kommunizierten Zeiträumen (s.u.: Telefonberatungen, Ansprache und Ansprechbarkeit über Mailadressen).</p> <p>(Der Fokus der Schulsozialarbeit liegt auf Beziehungsarbeit. Sie/Er besucht die Familien zu Hause im Freien unter Einhaltung des Mindestabstands und der Hygieneregeln. Sie/Er hält den Kontakt der Familien und Kinder zur Schule. Eltern sowie Lehrkräfte nehmen mit ihr/ihm Kontakt auf, wenn das Lernen auf Distanz Schwierigkeiten mit sich bringt, oder wenn Lehrkräfte ein Kind und Eltern nicht erreichen können.)</p> <p>Lehrkräfte unterstützen sich gegenseitig durch die Bildung von Jahrgangsteams/Klassenteams. Lehrkräfte ohne Klassenleitung sowie Lehrkräfte mit attestiertem Schutzbedarf unterstützen die Klassenleitungen (z.B. bei Materialrecherchen). Sie vertreten im Krankheitsfall (s.o.) und können mit einem Teil ihres Stundenplanes auch mit nichtunterrichtlichen Aufgaben betraut werden</p>

	(Verantwortung für den „Lernraum“ etc.). Schülerinnen und Schüler, die ihre Distanzaufgaben im betreuten „Lernraum“ der Schule durchführen, werden von Lehrkräften ohne Klassenleitung unterstützt. Dabei können die schuleigenen Tablets genutzt werden.
Kommunikation	<p>Alle an der Distanzbeschulung Beteiligten sorgen für ein soziales Miteinander.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erhalten regelmäßige Rückmeldungen von den Lehrkräften (Klassenleitungen und Fachlehrkräften) mit einem Rückmeldebogen. Bewertet werden dabei Vollständigkeit, Ordnung/Sauberkeit und Inhalt. Hierzu kann ein Rückmeldebogen mit dem Smileysystem genutzt werden (s. Anlage), aber auch eine andere vergleichbare schriftliche Rückmeldung pro Woche. So wird sichergestellt, dass sowohl Kinder als auch Eltern die Leistungen einschätzen können. Die Schülerinnen und Schüler haben in den Lehrkräften verlässliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Fragen. Lehrkräfte führen mit den Schülerinnen und Schülern regelmäßige wöchentliche Evaluationsgespräche über die individuellen Lernprozesse (per Telefon oder Videochat, je nach technischer Möglichkeit).</p> <p>Über die schulische IServ-Adresse sind alle Lehrkräfte per Mail für Eltern ansprechbar, auch zur möglichen Vereinbarung weiterer telefonischer Kontakte. Videokonferenzen sind nur über I-Serv erlaubt und möglich. Sie erfolgen nur mit Einverständnis der Eltern.</p>
Abwechslung	Aufgabenstellungen und Aufgabenformate wechseln sich ab: Kurzfristige Übungen zum wiederholenden Üben, längerfristige projektbezogene Aufgaben, kreative Aufgaben, analoge Aufgaben und digitale Aufgabenstellungen. Bei analogen Aufgabenstellungen wechseln gebundene Materialien (Arbeitshefte u.a.) und lose Arbeitsblätter im Wochenwechsel, um Korrekturen durch die Lehrkraft zu ermöglichen.

Konzeptgrundlage: Ministeriumsbeschluss vom 03.08.2020

Handreichung des Ministeriums: <http://www.broschüre.nrw/distanzunterricht>

Anlagen:

Formblatt zur Wochenplanung

Rückmeldebogen

Diese Konzeptfassung wurde durch die Schulaufsicht genehmigt.